

KRAFTWERK Consulting GmbH
-ALLGEMEINE Geschäftsbedingungen-

1. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

Die Grundlaufzeit der Mitgliedschaft kann einen, zwölf oder vierundzwanzig Monate betragen. Die Mitgliedschaft verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit. Nach Ablauf der Erstlaufzeit hat das Mitglied die Möglichkeit, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die dem Mitglied von KRAFTWERK gewährten Freimonate (vgl. Ziff. 2.) verlängern die Vertragslaufzeit entsprechend. Unabhängig davon, kann jedes Mitglied bei einem Wohnortwechsel an einen Ort, an welchem in einem Umkreis von mehr als 35 km kein KRAFTWERK-Studio besteht, gegen Vorlage einer Abmeldebestätigung und neuer Meldebestätigung, mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats die Mitgliedschaft kündigen. Die Frist beginnt ab Vorlage der Meldebestätigung. Die Parteien können die Mitgliedschaft ferner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. So berechtigt z. B. ein grober, Verstoß gegen die Hausordnung oder die Einnahme unerlaubter Substanzen, wie insbesondere Anabolika oder andere Dopingmittel, KRAFTWERK zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft, wenn das Mitglied vorher hierfür abgemahnt wurde. KRAFTWERK ist ferner zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt, wenn das Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages schuldhaft, in Höhe von mehr als zwei Monatsbeiträgen, in Verzug ist.

2. Ruhen der Mitgliedschaft und Befreiung von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Das Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft einmal in einem Vertragsjahr ruhen zu lassen. Die Ruhezeit darf höchstens sechs Monate betragen und ist nur für volle Kalendermonate möglich. Für die Dauer des Ruhens ist das Mitglied von der Zahlung des Monatsbeitrags befreit. Die Ruhezeit muss spätestens eine Woche vor Beginn des ersten Ruhemonats schriftlich im Studio beantragt werden. Für das Einrichten der Ruhezeit wird KRAFTWERK eine Verwaltungspauschale von 5 EURO erheben. Die Mitgliedschaft verlängert sich um den Zeitraum des Ruhens der Mitgliedschaft. Ist das Mitglied länger als zwei Monate aufgrund von Krankheit, Ortsabwesenheit oder ähnlich schwerwiegender und aus seiner Sphäre herrührender Gründe gehindert das Studio zu nutzen, ist es für die weitere Dauer seiner Hinderung von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit, sofern es die Verhinderung mittels einer geeigneten Bescheinigung belegt. Die Ruhezeit beginnt mit dem 1. des folgenden Monats. Die Mitgliedschaft verlängert sich um den Zeitraum der Befreiung von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags. Dieses Recht, die Mitgliedschaft ruhen zu lassen, lässt das Recht des Mitglieds zur außerordentlichen Kündigung seines Vertrages unberührt.

3. Elektronische Memberarmband

Für das personalisierte, elektronische Memberarmband und die Ersteinweisung ist eine Aktivierungspauschale gemäß dem aktuellen Preisverzeichnis zu zahlen. Der Zugang zum Studio ist nur mit dem Memberarmband möglich. Das Memberarmband ist nicht übertragbar. Es darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Erfolgt dennoch eine Weitergabe an Dritte, haftet das Mitglied gegenüber KRAFTWERK für Missbrauch und etwaige Schäden. Für jeden Fall einer schuldhaften Weitergabe schuldet das Mitglied eine Vertragsstrafe in Höhe von EURO 200,00. Daneben kann ein darüber hinaus gehender Schadensersatz verlangt werden; die Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet. Jeder Verlust des Memberarbands oder die schuldhafte Beschädigung ist unverzüglich KRAFTWERK zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung ist ein pauschalierter Schadensersatz gemäß dem aktuellen Preisverzeichnis zu zahlen. Dem Mitglied bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder geringer als die Pauschale ist.

4. Öffnungszeiten/Betreuungszeiten

Der Trainingsbereich des KRAFTWERK steht dem Mitglied unbeschränkt 24 Stunden jeden Tag zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten des Sauna- und Wellnessbereiches sind der Hausordnung und den Aushängen in den jeweiligen Clubs zu entnehmen.

5. Zahlung des Mitgliedsbeitrags, Folgen der Nichtzahlung

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus, spätestens zum 05. Werktag eines Monats oder zum 15. Werktag, per Einzugsermächtigung abgebucht. Im ersten Kalendermonat der Mitgliedschaft wird zusätzlich der Beitrag für den ersten Monat und die Aktivierungspauschale für das Memberarmband abgebucht. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs zurückbelastet und hat das Mitglied dies zu vertreten, ist KRAFTWERK berechtigt, vom Einzugsverfahren zurückzutreten und/oder Ersatz der durch die Nichteinlösung bzw. Rückbelastung entstehenden Kosten zuzüglich Mahngebühren in Höhe von Euro 5,00 zu verlangen.

Alternativ kann der komplette Jahresbeitrag (einschließlich der Aktivierungspauschale für das Memberarmband) innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss auf das im „Mitgliedsvertrag“ angegebene Konto überwiesen werden. Komplette Beiträge für weitere Vertragsperioden (jeweils 12 Monate) können innerhalb von 14 Tagen nach jeweiliger Fälligkeit entsprechend überwiesen werden. Monatliche Zahlungen per Dauerauftrag oder Überweisung sind nicht möglich. Für Vertragsänderungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EURO erhoben.

6. Anpassung des Mitgliedsbeitrags

Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes durch den Gesetzgeber ändert sich der Mitgliedsbeitrag nach der Erstlaufzeit entsprechend.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann KRAFTWERK den mtl. Mitgliedsbeitrag einmal jährlich um 1 € pro abgelaufenem Vertragsjahr erhöhen.

7. Haftung

KRAFTWERK schließt mit den im Folgenden dargestellten Ausnahmen jegliche Haftung für Schäden des Mitglieds aus. Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss ist eine Haftung für Schäden aus der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit oder der Gesundheit des Mitglieds, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von KRAFTWERK, seiner gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Außerdem ist der Haftungsausschluss für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KRAFTWERK, seiner gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgenommen. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Beitragserstattung sollte es KRAFTWERK aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat, (höhere Gewalt) unmöglich sein seine Leistung zu erbringen.

8. Datenschutzklausel

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet. Bei den von uns erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten handelt es sich um Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontoverbindung und Telefonnummer. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Es werden ohne Einwilligung des Mitglieds keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsverarbeiter, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die Dateien werden sicher auf Speicherservern der EU aufbewahrt. Die oben angegebenen Daten werden in der Form lediglich für die Dauer des laufenden Vertrages gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages werden nur die Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und nach deren Ablauf automatisch gelöscht. Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist Uwe Lutz, KRAFTWERK, uwe@kraftwerkfitness.de. Die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der Ihnen ein Beschwerderecht zusteht, ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

Dem Mitglied stehen gegenüber KRAFTWERK folgende Rechte zu: Das Recht auf Auskunft, ein Berichtigungsrecht, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht, gespeicherte Daten herauszuverlangen, um sie bei einem anderen Verantwortlichen speichern zu lassen. Das Mitglied hat bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Besondere Einwilligung

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass mir KRAFTWERK per E-Mail/Telefon/Fax/SMS Newsletter, Informationen und weitere Angebote des Studios zum Zwecke der Werbung übersendet.

Ich willige ein, dass KRAFTWERK meine Gesundheits- und biometrischen Daten zum Zwecke der Trainingsunterstützung/ Erstellung eines Ernährungsplanes verarbeitet.

Ich willige ein, dass KRAFTWERK ein Lichtbild für die Zugangskontrolle von mir fertigt. (*bitte Unzutreffendes streichen)
Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch an KRAFTWERK, Königsallee 243, 37079 Göttingen, per E-Mail unter info@kraftwerkfitness.de oder per Fax: 0551/4895344 übermitteln.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

10. Sonstiges

Das Fitnessstudio ist zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.